

Sabine Beckmann

Die geteilte Arbeit?

Möglichkeiten einer sozialpolitischen Steuerung des Careverhaltens von Männern

Division of work?

The impact of social policy on men doing care

Zusammenfassung:

Gegenstand dieses Beitrags ist die Frage nach den sozialpolitischen Steuerungsmöglichkeiten einer geschlechtergerechten Verteilung von Arbeit zwischen Männern und Frauen. Der besondere Fokus der Untersuchung liegt auf der unbezahlten Arbeit und Männern. Es wird also die Frage behandelt, ob und wie verschiedene Wohlfahrtsstaatssysteme die Verteilung der unbezahlten Arbeit beeinflussen und welche Rolle hierbei Männer spielen.

Es wird zunächst ein Modell dargestellt, welches den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsregime, Arbeitsteilung und Geschlechterbeziehungen theoretisch umschreibt. Anhand dieses Modells wird die Entwicklung der auf Geschlechterleitbildern basierenden Wohlfahrtsstaatspolitik in Schweden, Frankreich und Deutschland analysiert und in Zusammenhang mit dem Wirken der Politik anhand der Verteilung von *Care* zwischen Männern und Frauen gebracht. Besondere Beachtung findet hierbei, inwieweit sich das Verhalten und die Interessen von Männern, beispielsweise hinsichtlich ihrer Bereitschaft Erziehungszeit zu übernehmen, verändert haben, und wie der entsprechende geschlechterkulturelle Wandel sozialpolitisch aufgegriffen und unterstützt wurde.

Darüber hinaus zeigt der Beitrag, dass die Erweiterung von Länderanalysen um den Faktor der unbezahlten Arbeit eine genauere Analyse der länderspezifischen Geschlechterordnung ermöglichen kann.

Abstract:

This paper examines the impact of political regulations on the gendered division of work between men and women. In particular it focuses on unpaid care and men and highlights, from a cross-national perspective, to what extent different policy frameworks constrain or facilitate the gendered division of unpaid care and men's contribution and aspirations in relation to care.

To address these concerns I firstly propose a model which describes the connection between welfare regimes, division of care, and gender relations on a theoretical basis. Secondly I analyse the development of welfare policies and policy outcomes in Sweden, France and Germany. I will particularly focus on the division of unpaid care between men and women and how men's behaviour and attitudes have altered over recent decades (e.g. by taking parental leave). Another aspect which will be considered examines how the modifications in gender culture have been supported by social policy in the three countries.

Finally I conclude that analysing the gendered division of unpaid care provides a further understanding of the gender order in Sweden, France and Germany.

Schlagworte: geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Männer, Vaterschaft, Deutschland, Frankreich, Schweden, Wohlfahrtsstaatsforschung

Key words: care, gendered division of work, men, fatherhood, Germany, France, Sweden, welfare state research

Einleitung und Fragestellung

In der Familien- und Geschlechterforschung wie auch in der öffentlichen Diskussion werden in den letzten Jahren vermehrt die tatsächlichen oder notwendigen Veränderungen des männlichen Rollenbildes in den Blick genommen. Gesprochen wird von den neuen Männern und den aktiven Vätern. Hierbei interessiert vorrangig, wie sich diese Veränderungen auf die Konstitution von Familie und Partnerschaft auswirken, welche neuen Vaterschaftskonzepte sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben und welche Rolle Männern in der Gesellschaft und in der Familie zukommt (Zulehner 2004; Fthenakis, Minsel 2002). Eine weitere Fragestellung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und deren familiäres Engagement (Döge, Volz 2002; Vaskovics, Rost 1999). Diese Fragestellungen sind auch relevant für die Geschlechterforschung, weil Veränderungen der Einstellung von Männern gegenüber *Care*¹ Auswirkungen auf die geschlechtliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit haben und damit grundlegend für den Wandel der Geschlechterbeziehungen und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sind.

An diesem Punkt, also hinsichtlich der Frage, wie die geschlechtliche Verteilung von Arbeit und Geschlechtergerechtigkeit etwa durch sozialpolitische Regulierungen gefördert werden können, kann eine weitere Forschungsrichtung auf den Plan treten, und zwar die Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung. In verschiedenen Arbeiten wurde der Einfluss der (wohlfahrtsstaats-)politischen Institutionen auf die Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen und die internationalen Differenzen der Erwerbsbeteiligung von Frauen untersucht. Die Ergebnisse dieser Studien zeigten den spezifischen Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaatsregime und Frauenerwerbstätigkeit und es konnten anhand unterschiedlicher Indikatoren Typen von Wohlfahrtsstaatsregimen erstellt werden (vgl. Lewis & Ostner 1994; Gornick & Myers 2003). In einer der jüngeren Untersuchungen hat Birgit Pfau-Effinger (2000) den Erklärungsansatz über die internationalen Unterschiede im Erwerbsverhalten von Frauen über den Einfluss der Institutionen hinaus um einen geschlechterkulturellen Rahmen erweitert.

1 Der aus dem angelsächsischen Sprachraum stammende Begriff *Care* umschreibt alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umsorgung anderer Menschen stehen, somit Haus- und Familienarbeit, die Erziehung von Kindern, die Pflege von älteren oder kranken Menschen. Im weiteren Sinne beschränkt sich *Care* nicht auf die unbezahlte Arbeit, sondern beinhaltet auch die bezahlte Sorgearbeit, sowohl im privaten wie auch öffentlichen Raum (*Careworker*, z.B. AltenpflegerInnen). Ich benutze *Care* als Begriff für die unbezahlte Sorgearbeit im Privaten. Synonym verwende ich auch den Begriff *unbezahlte Arbeit*.

Der Fokus dieser Arbeiten lag auf der einen Seite auf Frauen und auf der anderen Seite auf Erwerbsarbeit. Für die Entwicklung der Gesellschaft und der Geschlechterbeziehungen ist jedoch gerade auch die geschlechtliche Verteilung der unbezahlten Arbeit relevant, und eine Genderperspektive sollte auch den Blick auf Männer beinhalten. Es stellt sich also die Frage, ob sozialpolitische Regulierungen in verschiedenen Wohlfahrtsstaaten die Verteilung der unbezahlten Arbeit beeinflussen und welche Rolle hierbei Männer spielen.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit diesen Fragen und präsentiert die Ergebnisse einer vergleichenden Studie, in der die Wohlfahrtsstaaten Schweden, Frankreich und Deutschland daraufhin untersucht wurden, wie sich der Zusammenhang zwischen deren familien- und geschlechterbezogener Sozialpolitik und dem *Careverhalten* von Männern gestaltet. Für die vergleichende Studie wurden Schweden, Frankreich und Deutschland gewählt, weil diese in Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung hinsichtlich der Typisierung von *breadwinner models* jeweils unterschiedlichen Typen entsprechen² (vgl. etwa Lewis & Ostner 1994; Daly & Rake 2003). Durch den Fokus auf das *Careverhalten* von Männern konnte daher eine erweiterte Perspektive auf diese unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatstypen ermöglicht werden.

Für die Untersuchung wurde zunächst der Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, *Care* und Geschlechterbeziehungen konzeptualisiert. Dieses soll kurz dargestellt sowie die methodische Umsetzung beschrieben werden. Anschließend werden die Forschungsergebnisse aus den drei Länderstudien präsentiert, um in einer Zusammenschau die daraus ableitbaren Ergebnisse über den Einfluss von Sozialpolitik auf die Verteilung von *Care* zwischen Männern und Frauen zu diskutieren.

Geschlechterordnung, *Care-Regime* und Geschlechterkultur

Den Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, *Care* und Geschlechterbeziehungen lehne ich metatheoretisch an den Ansatz der Geschlechterordnung von Robert W. Connell (1987) an. Für die methodologische Umsetzung, um den Zusammenhang zwischen familien- und geschlechterbezogenen sozialpolitischen Regulierungen und dem *Careverhalten* von Männern zu analysieren, wird der Begriff des *Care-Regimes* verwendet. Als ergänzende Analyseebene dient die Betrachtung der Geschlechterkultur, angelehnt an Pfau-Effinger, um über den Einfluss der Institutionen hinaus die gesellschaftlichen Entwicklungen – auch in einer historisch-dynamischen Perspektive – einzubeziehen. Die drei Begriffe Geschlechterord-

2 Darüber hinaus bietet sich ein Vergleich dieser Länder an, da sie über strukturelle Ähnlichkeiten verfügen, wie etwa die Etablierung der Hausfrauenehe in den 1950er Jahren (in allen drei Ländern), die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit (vor allem in Schweden und Frankreich) und der Erosion der Geschlechterverhältnisse von den 1970er Jahren an, aber auch die Pluralisierung von männlichen Geschlechterleitbildern (insbesondere in Schweden und Deutschland).

nung, *Care-Regime* und Geschlechterkultur stehen in engem Zusammenhang und sollen im Folgenden erklärt werden. Nach der eher theoretischen Einführung soll dargestellt werden, wie die Analyse des Zusammenhangs zwischen sozialpolitischen Regulierungen und dem *Careverhalten* von Männern auf Grundlage des *Care-Regimes* operationalisiert wird.

Connells Begriff der Geschlechterordnung dient mir als metatheoretischer Rahmen, um Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft und in Institutionen zu untersuchen. Connell beschreibt die Gesellschaft anhand ihrer unterschiedlichen Institutionen, kollektiven und individuellen Akteure, die durch ein spezifisches Verständnis von Geschlechterbeziehungen strukturiert werden und diese Strukturen durch ihr Handeln reproduzieren. Hierdurch „besitzt“ jede Institution ihr eigenes Genderregime und wirkt als solches. Durch ein historisch sich veränderndes, wechselseitiges Zusammenspiel zwischen den gesellschaftlichen Institutionen konstituiert sich auf der Ebene der gesamten Gesellschaft die Geschlechterordnung. Sie ist kein fest gefügtes, unveränderbares Muster, sondern instabil und wandelbar und entsteht auf spezifische Weise und unter spezifischen Bedingungen (Connell 1987, 116). Grundlage der Geschlechterordnung sind *gender relations*, die Geschlechterbeziehungen, welche die Institutionen strukturieren, aber auch durch das institutionelle und individuelle Handeln geformt werden. Die Art und Weise, wie Frauen und Männer sich etwa bezahlte und unbezahlte Arbeit teilen, hängt somit grundlegend mit der Geschlechterordnung zusammen.

Connells Ansatz der Geschlechterordnung und seiner Beschreibung der Institutionen als Genderregime stellt einen produktiven theoretischen Rahmen dar, um Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft und in Wohlfahrtsstaaten zu analysieren. Für die empirische Untersuchung des Zusammenhangs zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und der geschlechtsspezifischen Verteilung von unbezahlter Arbeit bedarf es allerdings der methodologischen Übersetzung des theoretischen Rahmens in ein Analysekonzept. Hierfür verwende ich den Begriff des *Care-Regimes*. Es handelt sich um einen Begriff, der etwa in Barbara Pococks Untersuchung des australischen *Work/Care-Regimes* auftaucht (Pocock 2005, 38). Unter *Care-Regime* wird die Art und Weise verstanden, in der *Care* in der Gesellschaft institutionalisiert wird. Das *Care-Regime* umfasst also das Muster, wie *Care* in einer Gesellschaft und im Wohlfahrtsstaat wahrgenommen, verortet, organisiert und ins Verhältnis zur bezahlten Arbeit gesetzt wird. Dieses basiert auf Geschlechterstereotypen (und reproduziert diese) und ist somit das Ergebnis der vorherrschenden Geschlechterordnung und seiner spezifischen Verkörperung in einem *Care-Regime*. Wesentlich für das *Care-Regime* ist die wohlfahrtsstaatliche Politik, die zu den *outcomes* des *Care-Regimes* beiträgt. Die Organisation und Verortung von *Care* in der Gesellschaft basiert auf komplexen gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Verflechtungen. Wie Frauen und Männer arbeiten, welche Arbeit wem geschlechtlich zugeordnet wird, wie unbezahlte Arbeit im Verhältnis zur bezahlten Arbeit betrachtet und organisiert wird, und in welcher Weise der Staat für diese Organisation verantwortlich zeichnet, sind Elemente, die das *Care-Regime* konstruieren. Diese Konstruktion basiert wesentlich auf bestimmten Geschlechterleitbildern.

Indem Pfau-Effingers Begriff der Geschlechterkultur in die Analyse des *Care-Regimes* einbezogen wird, kann über die Betonung institutioneller Rahmenbedin-

gungen hinaus auf die Handlungsmöglichkeiten der Individuen verwiesen werden. Pfau-Effinger bezeichnet die in jeder Gesellschaft existierenden kulturellen Werte und Leitbilder, die sich etwa „[...] auf die Formen der gesellschaftlichen Integration und die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern beziehen“ (Pfau-Effinger 2000, 68 f.), als Geschlechterkultur. Somit ähnelt der Begriff der Geschlechterkultur von Birgit Pfau-Effinger Connells Verständnis der Geschlechterbeziehungen. Allerdings betont Pfau-Effinger in ihrem Ansatz explizit die Handlungsmöglichkeiten der Individuen und versteht den Einfluss von Kultur auf das Handeln der Individuen in nicht-deterministischer Weise. Die gesellschaftlich hegemoniale Geschlechterkultur kann von bestimmten sozialen Gruppen in Frage gestellt werden und hierdurch zu sozialen Aushandlungsprozessen führen (Pfau-Effinger 2000, 69). Sie ist somit sowohl Ursache als auch Folge des sozialen Handelns von Frauen und Männern. Die Geschlechterkultur wirkt sich jedoch nicht nur auf die einzelnen Individuen und ihr Zusammenleben aus, sondern beeinflusst auch die Ebene der sozialen Strukturen, die gesellschaftlichen Institutionen sowie die kollektiven und individuellen Akteure. Ferner können mehrere geschlechterkulturelle Leitbilder nebeneinander bestehen, unterschiedlich in Regionen oder gesellschaftlichen Gruppen (ebd.).

Den Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen, Geschlechterbeziehungen und der Verteilung von *Care* verstehe ich daher so, dass die wohlfahrtsstaatliche Politik in Schweden, Frankreich und Deutschland auf Annahmen über die Geschlechterbeziehungen und die Zuordnung und Organisation von unbezahlter Arbeit basiert. Durch sozialpolitische Regulierungen werden diese Annahmen reproduziert und konstruieren spezifische Rahmenbedingungen. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen agieren Männer und Frauen, beeinflusst von eigenen geschlechterkulturellen Vorstellungen und Lebenskonzepten. Je mehr Möglichkeiten für eine Pluralität von Lebenskonzepten innerhalb der wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, um so eher lassen sich unterschiedliche geschlechterkulturelle Vorstellungen verwirklichen. Das *Careverhalten* von Männern steht also in einem engen Zusammenhang zu den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen und der jeweiligen Geschlechterkultur und kann auf Basis dieser untersucht werden.

Um diese Annahmen zu operationalisieren, müssen erstens die unterschiedlichen Leitbilder der sozialpolitischen Regulierungen analysiert werden. Relevant für die Analyse des *Care-Regimes* sind die Arbeits-, Geschlechter- und Familienleitbilder der Sozialpolitik, weil sich in diesen Leitbildern erkennen lässt, wie unbezahlte und bezahlte Arbeit verortet und gesellschaftlich zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, wie und auf welche Weise unbezahlte Arbeit den Geschlechtern zugeordnet wird und welchem Leitbild einer Organisation von Arbeit in der Familie die Sozialpolitik folgt. Methodisch wurden hierfür geschlechter- und familienbezogenen sozialpolitische Programme in den drei Ländern daraufhin untersucht, wie sich in diesen die Geschlechter-, Familien- und Arbeitsleitbilder niederschlagen. Die Entwicklung der sozialpolitischen Regulierungen wurde daraufhin untersucht, inwieweit diese eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung unterstützen und Männer zur Übernahme von unbezahlter Arbeit auffordern. Anhand des Wandels der politischen Programme und Maßnahmen werden die sich verändernden sozialpolitischen Leitbilder erkennbar. Um die Politikfelder (*Policies*) einzugrenzen, wurden hierbei insbesondere fa-

milienpolitische Maßnahmen wie Erziehungsfreistellungen, Maßnahmen wie Arbeitszeitverkürzungs- und -flexibilisierungsprogramme für Menschen mit Betreuungsaufgaben sowie die Kinderbetreuungspolitik³ analysiert. Der Staat kann etwa eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung unterstützen, indem bestimmte Formen des familiären Zusammenlebens und der Arbeitsorganisation besonders gefördert werden, beispielsweise durch die Einführung von Vätermonaten in der Elternzeit, wie sie in Schweden üblich sind. Es ist aber auch relevant, wie die Betreuung von Kindern verortet wird, etwa als staatliche Bildungsaufgabe wie in Frankreich oder als private Verantwortung innerhalb der Familie wie in Deutschland.

Zweitens wurde die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung betrachtet. Hierfür wurde die Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen anhand von Erwerbsdaten, Arbeitszeitmodellen, Zeitbudgetstudien zur Verteilung von unbezahlter Arbeit und ähnlichem überprüft⁴. Die Ergebnisse wurden in Zusammenhang mit den sozialpolitischen Regulierungen gestellt.

Drittens wurde die geschlechterkulturelle Entwicklung einbezogen, da Veränderungen in den Leitbildern einzelner gesellschaftlicher Gruppen zu neuen Aushandlungsprozessen auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene führen können. Entsprechende Hinweise über diese Entwicklung und über den Wandel von Normen, Werten und Wünschen von Männern konnten aus verschiedenen Studien entnommen werden, die etwa die Arbeitszeitwünsche von Eltern, die Einstellung von Vätern bezüglich der Übernahme von Erziehungsverantwortung und Elternzeit, Vaterschaftskonzepte und das Verhältnis von Eltern zu ihren Kindern beleuchteten. Vielen dieser Studien konnten Hinweise darüber entnommen werden, inwieweit die Akteure ihre geschlechterkulturellen Leitbilder innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen umsetzen konnten oder ob diese ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzten. Die Analyse der drei Bereiche, also der wohlfahrtsstaatspolitischen Leitbilder und ihre Umsetzung in geschlechter- und familienbezogene sozialpolitische Programme, der faktischen Arbeitsteilung und der Geschlechterkultur gibt Auskunft über das vorherrschende *Care-Regime* in den drei Ländern und es wird der Einfluss der wohlfahrtsstaatlichen Politik auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit erkennbar.

Im Folgenden sollen nun die Länderstudien und ihre Ergebnisse zusammengefasst werden.

3 Die Infrastruktur der öffentlichen Kinderbetreuung ist insofern von Bedeutung für die geschlechtliche Verteilung der unbezahlten Arbeit, als wohlfahrtsstaatliche Politik, die die Bereitstellung von öffentlicher Kinderbetreuung vernachlässigt, hierdurch ein arbeitsteiliges Modell fördert. Während ein Elternteil für die Betreuung der Kinder verantwortlich sein muss und damit in der Regel den Hauptteil der unbezahlten Arbeit übernimmt, ist der andere Elternteil für die finanzielle Versorgung der Familie zuständig. Die geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit hängt daher eng mit der geschlechtergerechten Verteilung der bezahlten Arbeit zusammen.

4 Trotz des Fokus auf Männer wurden in die Untersuchungen Frauen einbezogen, weil sich durch die vollständige Darstellung der Verteilung von Arbeit zwischen Männern und Frauen der Stellenwert, den das Engagement von Männern im Vergleich zu Frauen einnimmt, besser abbilden lässt.

Mit Blick auf die Geschlechteregalität: Schweden

Schweden ist bekannt für seinen hohen Grad an Gleichberechtigungsbestrebungen, auch in der Wohlfahrtsstaatspolitik. Schon in den späten 1960er Jahren begannen in Schweden unter dem Eindruck der sich wandelnden Geschlechterbeziehungen aufgrund der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen Debatten in Öffentlichkeit und Parlament, wie die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gefördert werden könne (Bergman & Hobson 2002, 104 f.). Bis dahin war auch in Schweden die Hausfrauenehe vorherrschend gewesen. Nun wurden Pläne selbstverständlich, die Erwerbstätigkeit der Frauen zu unterstützen, etwa indem die öffentliche Kinderbetreuung ausgebaut werden sollte. Einmalig war jedoch die schon zu diesem Zeitpunkt geführte Diskussion, dass der Wandel der Geschlechterverhältnisse nicht vor den Veränderungen im Privaten halt machen dürfe und neben einer Umverteilung der bezahlten Arbeit auch die unbezahlte Arbeit geschlechtergerecht organisiert werden müsse (vgl. Kolbe 2002, 87 ff.). Politische Pläne waren aus diesen Analysen jedoch zunächst nicht erfolgt.

Mit dem Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und einem individualisierten und universellen Steuer- und Sozialversicherungssystem stieg die Erwerbstätigenquote der Frauen ständig an. Lag sie in den 1950er Jahren noch bei etwa 35%, so stieg sie während der folgenden 20 Jahre auf 55% an. Im Jahr 2000 lag die Frauenerwerbsquote bereits bei 75%, 60% der Frauen waren Vollzeit erwerbstätig (Wallace 2003, 103). Auch die Erwerbstätigenquote der Mütter war sehr hoch. Laut OECD waren im Jahr 2000 65,7% aller Mütter in Schweden mit einem Kind jünger als sieben Jahre beschäftigt (OECD 2001, 155).

Tatsächliche Veränderungen der Arbeit im Privaten waren lange Zeit jedoch kaum zu verzeichnen, wie Studien feststellten. Und das, obwohl ein Interessen- und Verhaltenswandel bei den Männern auszumachen war (vgl. etwa Plantin 2001). Besonders die Geburt des ersten Kindes führte bei vielen schwedischen Paaren zur Retraditionalisierung der Arbeitsteilung, weshalb in den ersten politischen Programmen, die auf die Förderung von Geschlechteregalität im Privaten zielten, besonders junge Väter in den Blick genommen wurden. Als besonderer Indikator für Geschlechtergerechtigkeit galt die Übernahme von Elternzeit durch Väter, welche in Schweden als erstem europäischen Land seit 1974 berechtigt waren, sich die Elternzeit mit den Müttern zu teilen. 1995 wurden daher die obligatorischen 30 Tage „Papa-Monat“ im bezahlten Elternurlaub eingeführt, die 2002 auf 60 Tage erweitert wurden⁵. Zusätzlich hatten Eltern das Recht, umfangreich ihre Arbeitszeiten zur Betreuung der Kinder zu reduzieren, aber eben auch das Angebot umfassender Betreuungseinrichtungen für Kinder jeden Alters. Ein weiterer Faktor, der zur geschlechtergerechten Aufteilung der Elternzeit führen sollte, war der hohe Einkommensersatz des Elterngeldes. Anfangs bei 90% des Einkommens gelegen, wurde es in den letzten Jahren mehrmals verändert, fiel jedoch nie unter 75%. Hiermit sollte

5 Der durch Elterngeld bezahlte Elternurlaub ist in Schweden auf Mutter und Vater – ausgenommen Alleinerziehende – aufgeteilt. Die Eltern können jedoch den eigenen Anteil an Elterngeldtagen auf den anderen Elternteil übertragen. Von dieser Regelung sind aber 60 Tage ausgenommen.

garantiert werden, dass sich Eltern unabhängig vom jeweiligen Einkommen für die Verteilung der Elternzeit entscheiden konnten. Und tatsächlich stieg der Anteil der Elternzeittage, die pro Jahr von den Vätern übernommen wurden, von 0,5% im Jahr 1974 auf etwa 7% im Jahr 1987, um 1994 schließlich 10,9% zu erreichen (Riksför-säkringsverket 2003, 27). Nach der Erweiterung der Papa-Monat-Tage stieg der Anteil auf 18,7% in 2004 an.

Daneben glich sich langsam die Arbeitsverteilung zwischen Frauen und Männern an. Der Motor des Wandels waren zunächst jedoch die Frauen, die den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit an den der Männer annäherten, und den Umfang der unbezahlten Arbeit reduzierten (Anxo et al. 2001, 3). Doch auch Männer übernahmen zunehmend mehr Hausarbeit und reduzierten die Arbeitszeiten zur Betreuung ihrer Kinder, während sich seit den 1990er Jahren die Zeitverwendung der Frauen kaum verändert hat (Statistiska Centralbyrån 2003, 194). Die folgende Abbildung verdeutlicht die Zeitverteilung zwischen Männern und Frauen mit Kindern. Einerseits ist zu erkennen, dass nach wie vor Männer mehr Zeit für Erwerbsarbeit und Frauen mehr Zeit für *Care* verwenden, jedoch ist der Anteil der Stunden, die Männer unbezahlt arbeiten, im europäischen Vergleich sehr hoch.

Tabelle 1: Zeitverwendung für Erwerbs- und Hausarbeit in Schweden, Personen in Paarhaushalten mit Kindern, deren jüngstes im Alter unter 7 Jahren ist, in Stunden pro Tag⁶

	Frauen	Männer
Erwerbsarbeit	2,5 h	5 h
Haushalt und Familienpflege	5,5 h	3,25 h

Quelle: Eurostat 2003, 6

In den letzten drei Jahrzehnten lässt sich bei den Männern ein Wandel des Vaterschaftskonzeptes beobachten. Sie befürworten eine aktive Vaterschaft, wollen sich um ihre Kinder kümmern und Zeit mit ihnen verbringen, und sind weniger karriereorientiert als noch die Vorgängergeneration der Väter (Björnberg 1994). Auffällig ist aber auch, dass Väter ihren Anteil an *Care* stark auf das Kind beziehen, also die Betreuung der Kinder nicht zugleich einher geht mit Arbeit im Haushalt, wie es bei Frauen häufig üblich ist. Die neuen Väter werden daher auch als „kindorientiert“ (Bekkengen 2002) bezeichnet.

In der Analyse Schwedens wurde deutlich, dass im Wandel von Sozialpolitik und Geschlechterkultur der Herstellung von Geschlechteregalität eine besondere Bedeutung zukommt. Diese ist explizites Ziel der schwedischen Sozialpolitik und wird intensiv gefördert. Die der Wohlfahrtsstaatspolitik zugrunde liegenden Geschlechterleitbilder haben sich in den letzten 50 Jahren deutlich verändert. Die vermittelten Normen entsprechen nicht mehr der Zuordnung von Familienernährer und Hausfrau, an deren Stelle trat die universelle Erwerbsperson. Das Leitbild der StaatsbürgerInnen ist das einer Erwerbsperson mit Betreuungsaufgaben. Dieses beeinflusst auch das Familienleitbild, wo das Modell der dual earner/dual carer vorherrschend ist.

⁶ Zeitverwendung an einem durchschnittlichen Tag in der Woche.

Die politischen Auseinandersetzungen mit Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis und mit Möglichkeiten der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit unterstreichen deren Stellenwert. Dieses spiegelt sich im politischen Handeln und in den politischen Strategien wider. An erster Stelle stehen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Hiermit wurde zunächst die Gleichstellung der Frauen angestrebt. Durch die Gestaltung des Elternurlaubs und des Elterngeldes werden jedoch auch Väter aufgefordert, sich mehr für ihre Kinder zu engagieren.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass *Care* in Politik und Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird und damit einen anderen Stellenwert gewonnen hat. Die Verortung und Organisation von *Care* sowie das Verhältnis, in dem *Care* zur bezahlten Arbeit gestellt wird, verdeutlichen, welches *Care-Regime* vorherrscht. Im Gegensatz zu vielen westlichen Wohlfahrtsstaaten, in denen das Alltagsleben sich im überwiegenden Maße an die Bedingungen der Erwerbsarbeit anpassen muss, versucht die schwedische Sozialpolitik hier, einen Ausgleich zwischen den Bedingungen der Arbeitswelt und den Bedingungen des Alltagsleben herzustellen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die aktuell herrschende Geschlechterordnung, in der Geschlechteregalität im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern weiter fortgeschritten ist.

Aber es wird auch deutlich, dass die Veränderungen der Geschlechterordnung eng mit der vorherrschenden Geschlechterkultur in Schweden verbunden sind. So lässt sich erkennen, dass geschlechterkulturelle Vorstellungen sowohl auf der wohlfahrtsstaatlichen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene ineinander gegriffen und so die aktuelle Geschlechterordnung geformt haben. Die bearbeiteten Daten, Studien und Untersuchungen zeigen, dass geschlechterkulturelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf staatlicher Ebene aufgegriffen wurden und die wohlfahrtsstaatliche Politik versucht hat, diese Entwicklungen zu unterstützen. Als Ergebnis können Veränderungen wie etwa die Zunahme von Vätern in der Elternzeit beobachtet werden.

Deutschland: Vom modifizierten Familienernährermodell zur *dual earner/dual career family*?

Die Ausgestaltung der bundesdeutschen Sozialpolitik orientierte sich am Familienmodell des männlichen Allein- oder Hauptnährers mit Hausfrau oder, in der modifizierten Form, mit Zuverdienerin. Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede, die Struktur von Sozialversicherungs- und Steuersystem und vor allem mangelnde öffentliche Kinderbetreuungsangebote förderten einen Lebenslauf von Männern und Frauen, der sich mit der Entscheidung für Kinder stark zu unterscheiden begann. Während der Mann weiterhin Vollzeit erwerbstätig war, gliederte sich der Lebenslauf von Frauen in drei Phasen: Der Erwerbstätigkeit folgte mit der Geburt des ersten Kindes eine mehrjährige, durch Erziehungsgeld unterstützte Erwerbsunterbrechung zur Versorgung des Kindes, und der berufliche Wiedereinstieg in Form von Teilzeiterwerbstätigkeit.

Gerade die mangelnde öffentliche Kinderbetreuung sowie die Halbtagschule bewirkten, dass trotz des steigenden Erwerbswunsches der Frauen weiterhin das Modell des männlichen Alleinernährers dominierte. Es gab also deutliche Diskrepanzen zwischen den Erwerbswünschen der Eltern in Deutschland und dem staatlich

geförderten Familienbild. Die Ausweitung von Teilzeitarbeit ermöglichte schließlich eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern und führte zum modifizierten Modell des Hauptnährers mit Zuverdienerin. Hierzu trug auch bei, dass die Erziehung von Kindern viel stärker als in Schweden und Frankreich in der Familie verortet wurde – und diese Verortung auch kulturell eine wichtige Rolle spielte. Von Eltern am meisten favorisiert wurde daher ein Modell, bei dem Erwerbstätigkeit und familiäre Verantwortung von Eltern vereinbart werden können – etwa durch längere Teilzeitarbeit in Kombination mit öffentlicher Kinderbetreuung (vgl. Auth 2002).

Die sozialpolitischen und geschlechterkulturellen Faktoren bewirkten zwei gegensätzliche Entwicklungen: Während von staatlicher Seite der männliche Familienernährer gefördert wurde, wandelte sich geschlechterkulturell die Rolle von Männern und Vätern dahingehend, dass eine aktive Vaterschaft mit mehr zeitlichem Engagement für Kinder gewünscht wurde. Diese Entwicklung wurde jedoch durch die auf traditionellen Leitbildern von Familie, Männern und Frauen basierenden sozialpolitischen Regulierungen gehemmt (vgl. Kassner & Rüling 2005).

1986 wurden Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld eingeführt. Der Erziehungsurlaub berechnete erwerbstätige Mütter und Väter seit einer Reform im Jahr 1992, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes zu unterbrechen. Für diesen Zeitraum bestand Kündigungsschutz. Allerdings konnte der Erziehungsurlaub nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der andere Elternteil erwerbstätig oder in Ausbildung war, was eine geschlechtliche Arbeitsteilung förderte. Für maximal zwei Jahre sollte die Erziehungsleistung durch das Erziehungsgeld finanziell honoriert werden, weshalb es auch an nicht erwerbstätige Eltern gezahlt wurde. Nur wenige Väter nahmen den Erziehungsurlaub in Anspruch, unter anderem, weil das Erziehungsgeld ein Erwerbseinkommen nicht kompensieren konnte. Eltern benötigten das höhere Einkommen, welches in der Regel vom Vater verdient wurde, um den Familienunterhalt zu bestreiten. Trotz des in den folgenden Jahren zunehmenden Wunsches von Vätern, ebenfalls Erziehungsurlaub zu beanspruchen, gaben die meisten Familien an, dass es für sie finanziell nicht möglich sei, auf das Gehalt des Vaters zu verzichten (Vaskovics & Rost 1999). Entsprechend nahmen wenige Väter Erziehungsurlaub, 1999 machten sie einen Anteil von 2% der Personen im Erziehungsurlaub aus. Wegen des weitaus höheren Anteils von Frauen an Teilzeitarbeit und der immer noch hohen Zahl von Alleinernehrerfamilien leisteten Männer mehr Erwerbsarbeit und weniger Hausarbeit als Frauen, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 2: Zeitverwendung für Erwerbs- und Hausarbeit in Deutschland, Personen in Paarhaushalten mit Kindern, nach Familienmodell, in Stunden und Minuten je Tag

	Erwerbs- arbeit	unbezahlte Arbeit		Erwerbsar- beit	unbezahlte Arbeit
Frau, nicht erwerbstätig	00:09	7:20	Frau, erwerbstätig	3:13	5:11
Mann, erwerbstätig	5:36	3:03	Mann, erwerbstätig	5:52	2:43

Quelle: BMFSFJ; Statistisches Bundesamt 2003

Ein erster sozialpolitischer Wandel im Hinblick auf eine Akzeptanz der Erwerbstätigkeit beider Eltern zeigte sich 1996 mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Geburtstag des Kindes. Dieser Rechtsanspruch galt jedoch nur für eine Betreuung von vier Stunden am Tag, und durch die immer noch desaströse Betreuungssituation bei Klein- und Grundschulkindern wurde weiterhin die Erwerbsunterbrechung und Teilzeitarbeit eines Elternteils – in der Regel der Mutter – forciert. Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten konnte auch in Ostdeutschland eine Annäherung an westdeutsche Verhältnisse beobachtet werden, trotz der in der DDR üblichen vollzeitigen Erwerbstätigkeit von Müttern.

Die Reformen des Elternzeitgesetzes 2001 und 2004 zeigten, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile zögernd akzeptiert wurde. Elternzeit und Erziehungsgeld konnten nun in Verbindung mit einer Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden wöchentlich in Anspruch genommen werden, wie auch Eltern sich den Erziehungsurlaub flexibler teilen konnten. Bis 2004 stieg der Anteil der Väter in Elternzeit auf 5% an.

Die Entwicklung der Reformen beinhaltete eine zunehmende Auseinandersetzung mit der Verteilung von Erziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen, die 2007 schließlich in der Einführung eines an das schwedische Modell angelehnten Elterngeldes mündete. Mit diesem Gesetz sollte die gesellschaftliche Realität einer Erwerbstätigkeit von Eltern anerkannt werden, weshalb der Bezug des Elterngeldes auf maximal 14 Monate herabgesetzt und in Höhe einer Lohnersatzleistung von 67% des letzten Einkommens festgelegt wurde. Zwei der 14 Monate können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Eltern sich die Elternzeit teilen. Diese beiden Monate zielen wie in Schweden auf die Väter ab. Nicht erwerbstätige Eltern erhalten nach wie vor ein Elterngeld von 300 € monatlich. Die Änderung des Erziehungsgeldes in ein einkommensabhängiges Elterngeld entsprach einem Leitbildwandel in der Familienpolitik. Die neuen Regelungen orientieren sich am Leitbild einer egalitären Elternschaft, indem durch die Höhe des Elterngeldes und die Einführung von Väter-Monaten Väter ermutigt werden sollen, sich an der Elternzeit zu beteiligen. Auch die Herabsetzung der Bezugsdauer des Elterngeldes orientiert sich an einer kürzeren Phase der Erwerbsunterbrechung als noch das Erziehungsgeld.

Um dieses Leitbild umsetzen zu können, bedarf es allerdings einer wesentlich verbesserten Infrastruktur von öffentlicher Kinderbetreuung. Hierzu war schon 2005 das Tagesbetreuungsbaugesetz in Kraft getreten, welches unter anderem das Ziel festlegte, bis 2010 die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder um 230 000 Plätze zu erhöhen. Tatsächlich hat sich nach Einführung des Gesetzes bis Juli 2006 der Anteil an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den alten Bundesländern verdoppelt. Bundesweit stand nun für 13,7% aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zu Verfügung (BMFSFJ 2006, 6). Kritisch ist an diesem Gesetz die Betonung der Schaffung von Tagespflegeplätzen, welche finanziell günstig für die Kommunen, aber sehr teuer für die Eltern sind. Jedoch zeigte die Einführung des Gesetzes, dass die Betreuung von Kindern zunehmend auch beim Staat verortet wird und Eltern gemeinsam als Erwerbspersonen wahrgenommen werden.

Die Untersuchung der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es einen geschlechterkulturellen Wandel hinsichtlich der Verteilung von Arbeit zwischen Männern und Frauen gegeben hat, der auf der sozialpolitischen Ebene jedoch

lange nicht nachvollzogen wurde. Zunächst war die Erwerbstätigenquote von Frauen und Müttern angestiegen, 2003 waren 59% der Frauen erwerbstätig, im Vergleich zur allgemeinen Erwerbstätigenquote von 65% (Eurostat 2004, 2). Zugleich ist die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter sechs Jahren zwischen 1991 und 1999 von 42,6% auf 51,1% gestiegen (OECD 2001, 134). Im Gegenzug engagierten sich Männer zunehmend mehr in der Kinderbetreuung und im Haushalt und nahmen mehr Elternzeit in Anspruch. Die geschlechterkulturelle Haltung von Vätern differenzierte sich aus, immer weniger Väter sahen sich als Ernährer der Familie, sondern als Erzieher (Fthenakis & Minsel 2002, 13).

Trotz dieses geschlechterkulturellen Wandels wurde hingegen seitens der wohlfahrtsstaatlichen Politik an der Förderung des Familienernährers festgehalten. Noch in den 1980er und 1990er Jahren waren die Leitbilder der Sozialpolitik der Mann als Erwerbssperson und die Frau als Verantwortliche für die Erziehung der Kinder und für die Organisation der unbezahlten Arbeit. Auf der sozialpolitischen Ebene wurde daher die Verantwortung für *Care* allein im Privaten verortet und geschlechtsspezifisch der Frau zugeschrieben.

Der Widerspruch zu den geschlechterkulturellen Veränderungen zeigt im Ergebnis ein *Care-Regime*, welches noch immer eine starke geschlechtsspezifische Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit beinhaltet. Familien mit Kindern realisieren, häufig entgegen ihren Präferenzen, vor allem das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin (vgl. Auth 2002, 208 f.). Die Geschlechterordnung weist daher einen gesellschaftlichen Bruch auf, der sich dadurch auszeichnet, dass emanzipatorische Entwicklungen einer egalitäreren Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen durch sozialpolitische Rahmenbedingungen begrenzt wurden. Erst die sozialpolitischen Initiativen der letzten Jahre und das 2007 eingeführte Elterngeldgesetz deuten darauf hin, dass die gesellschaftliche geschlechterkulturelle Realität auch politisch anerkannt wird.

Frankreich: Die Familie im Mittelpunkt

Im Gegensatz zum schwedischen und deutschen Wohlfahrtsstaatsregime lässt sich das französische nicht so eindeutig hinsichtlich seiner Geschlechterleitbilder analysieren. Frankreich stellt auch in meiner Analyse eine *exception française* (Veil 2002, 84) dar. Im Gegensatz zu Schweden, wo Geschlechteregalität explizit gefördert wird, und Deutschland, wo ein bestimmtes Familienernährermodell unterstützt wurde, zeichnet sich Frankreich in erster Linie durch eine natalistische Politik aus, wohingegen gegenüber den Familienmodellen eine staatliche Neutralität gewahrt wurde. Geburtenförderung und staatliche Neutralität gegenüber dem Familienmodell waren daher auch die Leitlinien der politischen Programme, mit denen auf die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit seit den 1970er Jahren reagiert wurde. Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und die Einführung des bezahlten Erziehungsurlaubes sollten Müttern erlauben, zwischen Erwerbstätigkeit oder Erwerbsunterbrechung zu wählen, um unabhängig von ihrer Entscheidung ein Leben mit Kindern realisieren zu können. Mit beiden Programmen sollte unter anderem die

Stabilität der Geburtenrate und der Familienstrukturen unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen unterstützt werden.

Vor allem die Organisation der Erwerbsarbeit für Mütter stand im Mittelpunkt der Überlegungen. Deshalb steht heutzutage Eltern ein Betreuungsangebot zur Verfügung, was insbesondere im städtischen Raum die Versorgung von Kindern für bis zu zwölf Stunden am Tag bietet. Mit Eintritt der Dreijährigen in die *école maternelle* (Vorschule) ist die Betreuung zudem kostenlos. Der Staat übernimmt damit die Verantwortung für die Betreuung von Kindern während der Arbeitszeit der Eltern. Eine Reflektion über die Rolle des Mannes und die geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit hatte hingegen nicht stattgefunden, noch wurden Männer wie in Schweden dazu ermuntert, sich mehr in der unbezahlten Arbeit und bei der Versorgung von Kindern zu engagieren.

Durch die Unterstützung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt mit Hilfe des Ausbaus der öffentlichen Kinderbetreuung veränderte sich das gesellschaftliche und politische Leitbild der Frau von der Hausfrau und Mutter zur Vollzeit erwerbstätigen Mutter (Fagnani & Letablier 2005, 146). So stieg die Erwerbsquote von Frauen an, und lag 2003 bei 57,2%. Im Vergleich dazu waren Männer im entsprechenden Alter zu 69,4% beschäftigt, die allgemeine Erwerbsquote rangierte bei 63,2%. Besonders die Erwerbstätigenquote der Mütter war hoch, sie lag 2003 bei Müttern mit Kindern unter zwölf Jahren bei etwa 65%. Frauen, deren jüngstes Kind im Alter von 0 bis zwei Jahren war, waren zu etwa 55% erwerbstätig, betrug das Alter des jüngsten Kindes drei bis fünf Jahre, so lag die Quote schon bei fast 70%, und stieg mit der Zunahme des Alters des jüngsten Kindes auf sechs bis elf Jahre auf fast 80% (Eurostat 2005, 3). Auf die Erwerbstätigenquote der Väter wirkten sich Alter und Anzahl der Kinder hingegen nicht aus.

Frauenpolitisch ambivalent standen den Maßnahmen zur Kinderbetreuung familienpolitische Programme wie der bezahlte Erziehungsurlaub gegenüber, der 1985 eingeführt wurde. Das Erziehungsgeld, welches sowohl Müttern wie auch Vätern zustand, spielte zunächst eine eher marginale Rolle und konnten anfangs auch erst ab dem dritten Kind, seit 1994 ab dem zweiten Kind und erst seit 2004 mit Einführung der *prestation d'accueil du jeune enfant* (PAJE) ab dem ersten Kind bezogen werden. Diese Leistungen sollten Müttern (oder Vätern⁷) die Möglichkeit geben, zwischen einer Berufstätigkeit und einer Erwerbsunterbrechung zu wählen. Es sollte somit nicht einseitig nur die Erwerbstätigkeit beider Elternteile durch die Ausweitung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert werden, sondern auch Eltern, die sich gegen dieses Modell entschieden, sollten staatlich unterstützt werden.

Während die Einführung des Erziehungsgeldes für Eltern ab dem dritten Kind zunächst keine besonderen Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern zeigte, zog die 1994 erfolgte Erweiterung des Erziehungsgeldes auf Eltern mit zwei Kindern starke Veränderungen der Erwerbstätigkeit von Müttern mit zwei Kindern nach sich. Von Dezember 1994 bis Dezember 1995 sank die Erwerbstätigenquote von Frauen mit zwei Kindern, deren jüngstes Kind im Alter zwischen sechs und achtzehn Monaten war, um 26 Prozentpunkte – von 70% auf 44% (Reuter 2000,

7 Im Folgenden werde ich nur noch von Müttern sprechen, da von den Personen, die den bezahlten Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, nur 2% Männer sind.

18). Darüber hinaus waren ein großer Teil der Empfängerinnen des Erziehungsgeldes prekär Beschäftigte oder Erwerbslose (Reuter 2003, 44). Die Reform des Bezugs von Erziehungsgeld wurde daher von Silke Reuter als Instrumentalisierung für arbeitsmarktpolitische Ziele beurteilt, die sich als selektive Förderung des Arbeitsmarktrückzugs beziehungsweise in der Diskontinuität des Erwerbsverlaufs vor allem gering qualifizierter junger Frauen niederschläge (ebd.).

2004 wurde mit dem Gesamtpaket des PAJE ein Erziehungsgeld eingeführt, welches Eltern bereits nach der Geburt des ersten Kindes beziehen können, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren. Diese Leistung unterliegt einer strikten Einkommensgrenze und wird wieder vor allem von erwerbslose Frauen und Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen in Anspruch genommen.

Erziehungsgeld, öffentliche Kinderbetreuung sowie die zahlreichen finanziellen Transferleistungen, die Familien zustehen und oftmals an die Zahl der Kinder geknüpft sind, müssen im Rahmen der Familien“förder“politik gesehen werden. Paare sollen sich unabhängig von ihren Wünschen und von ihrer Lebensrealität für Kinder entscheiden können. Hierbei wird insbesondere die Entscheidung für zwei und mehr Kinder unterstützt. Vorrangiges Ziel der Sozialpolitik war lange Zeit die Förderung der Geburtenrate. Entsprechend wurde die Verortung und Verteilung von *Care* sowie die Rolle der Männer nur am Rande betrachtet. Für die politischen Akteure war *Care* reduziert auf die Betreuung und Bildung von Kindern während der erwerbsbedingten Abwesenheit der Eltern. Unbezahlte Arbeit, die darüber hinausging, wurde in der Familie und als private Arbeit verortet. Die traditionelle Verantwortung der Frauen für diese Aufgaben veränderte sich geschlechterkulturell weder in den Familien noch in der öffentlichen Wahrnehmung. Daher wurde auch das männliche Geschlechterleitbild wenig in Frage gestellt, trotz der erhöhten Zeitanforderung an Frauen durch ihre zunehmende Erwerbstätigkeit (Letablier 2004, 205). Nach wie vor erledigen Frauen den größten Teil der unbezahlten Arbeit, wenn auch das Engagement der Männer in den letzten Jahren leicht zugenommen hat. Die folgenden Abbildungen zeigen die erheblich höhere Zeitbelastung von Frauen.

Tabelle 3: Zeitverwendung für Erwerbs- und Hausarbeit in Frankreich, Personen in Paarhaushalten mit Kindern, deren jüngstes im Alter unter 7 Jahren ist, in Stunden pro Tag

	Frauen	Männer
Erwerbsarbeit	2,25 h	6 h
Haushalts- und Familienpflege	6 h	2,5 h

Quelle: Eurostat 2003, 6

Tabelle 4: Verteilung von Care zwischen Männern und Frauen mit Kindern in Frankreich, nach Erwerbsmodell, in Minuten und Stunden pro Woche

	Versorgung von Kindern	Hausarbeit
Vollzeit erwerbstätige Männer	12:40	11:30
Vollzeit erwerbstätige Frauen	21:10	29:58
Teilzeit erwerbstätige Frauen	21:44	38:06

Quelle: Barrère-Maurisson et al. 2001, 3

Erst in den letzten Jahren ist die Bedeutung des Vaters für die Familie stärker ins Zentrum der öffentlichen Diskussionen gerückt, was auch im Zusammenhang mit geschlechterpolitischen Anregungen auf europäischer Ebene steht. Ein erster Schritt war daher 2002 die Einführung eines elftägigen, voll bezahlten Vaterschaftsurlaubs für Erwerbstätige (*congé de paternité*).

Geschlechterkulturell lässt sich beobachten, dass sich die Rolle der Väter und Männer in Frankreich nur sehr langsam wandelt. Zwar übernehmen Väter nach und nach mehr Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder, oftmals jedoch, um für die Zeiten einzuspringen, in denen die erwerbstätigen Mütter nicht abkömmlich sind (Ridder et al. 2004, 45 ff.). Frauen sind nach wie vor für Hausarbeit und die Betreuung von Kindern zuständig, selbst wenn sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Die Analyse Frankreichs weist auf sozialpolitische Geschlechterleitbilder hin, die sich an Erwerbspersonen orientieren und die Organisation der Betreuungsaufgaben Frauen zuordnen. Erziehungsarbeit wird aber nicht nur als familiäre, sondern auch als staatliche Aufgabe verortet. Darüber hinaus wird die geschlechtliche Verteilung von *Care* von den politischen Akteuren wenig reflektiert. Männer können zwar ebenso wie Frauen Erziehungsurlaub beanspruchen und haben das Recht auf einen elftägigen Vaterschaftsurlaub, sind sonst aber kaum Objekte politischer Programme – sie werden weder ermutigt noch unterstützt, Erziehungsaufgaben zu übernehmen. Im Zentrum der Wohlfahrtsstaatspolitik stehen vor allem familienfördernde Ziele, und kaum geschlechterpolitische.

Frankreich lässt ein *Care-Regime* erkennen, in welchem die Erwerbsarbeit im Mittelpunkt steht und die Organisation von *Care* über die Kinderbetreuung hinaus kaum berücksichtigt wird. Da sich die geschlechtsspezifische Zuschreibung der unbezahlten Arbeit auch auf geschlechterkultureller Ebene kaum verändert hat, entsprechen Männer nach wie vor im hohen Maße der Rolle des Versorgers, während die Verantwortung der Frauen für *Care* weiterhin als selbstverständlich erachtet wird. Eine wichtige Bedeutung hierfür hat die Konzentration auf eine natalistische Familienpolitik, die Fragen der Organisation von Arbeit nur insoweit berücksichtigt, wie diese der Beständigkeit demographischer Belange dienlich ist.

In Frankreich existiert aktuell daher eine Geschlechterordnung, in der die unbezahlte Arbeit den Frauen zuordnet und eine Umverteilung der unbezahlten Arbeit an Männer kaum reflektiert wird. Darüber hinaus orientieren sich Männer nach wie vor an eher traditionellen Leitbildern. Ein Wandel der Geschlechterbeziehungen ist daher maßgeblich auf den Erwerbsbereich beschränkt.

Fazit: Kann wohlfahrtsstaatliche Politik das *Careverhalten* von Männern beeinflussen?

Ausgangspunkt meiner vergleichenden Länderuntersuchung war die Annahme, dass sich die Entwicklung des *Careverhaltens* von Männern auf Basis des Zusammenwirkens von familien- und geschlechterbezogenen sozialpolitischen Regulierungen und der Geschlechterkultur analysieren lässt. Innerhalb der auf Grundlage von Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbildern konstruierten wohlfahrtsstaatlichen

Rahmenbedingungen agieren Männer und Frauen, geleitet von ihren geschlechterkulturellen Vorstellungen. Hieraus ergeben sich die *outcomes* des *Care-Regimes*, also die Art und Weise, wie Männer und Frauen sich die unbezahlte Arbeit teilen.

Die Entwicklung der drei Länder zeigt, dass zunehmende Geschlechteregalität in der Verteilung der bezahlten Arbeit nicht einhergehen muss mit zunehmender Geschlechteregalität in der Verteilung der unbezahlten Arbeit. Erkennbar wird die geschlechterpolitische Bedeutung, wie die Verortung und Organisation von *Care* in den sozialpolitischen Leitbildern verankert ist und durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen umgesetzt wird. Die untersuchten Länder weisen ganz spezifische *Care-Regime* auf, in denen der Zusammenhang zwischen familien- und geschlechterbezogener Sozialpolitik und der Verteilung von unbezahlter Arbeit sehr unterschiedlich gelagert ist.

Für Schweden und Deutschland lassen sich eindeutige Zusammenhänge erkennen. In Schweden hat sich das *Careverhalten* von Männern in den letzten Jahren sowohl normativ als auch faktisch verändert. Männer nehmen in zunehmendem Maße Elternzeit in Anspruch und engagieren sich verstärkt im Haushalt. Dieses Ergebnis steht in Verbindung mit den geschlechterkulturellen Entwicklungen und den Veränderungen der sozialpolitischen Leitbilder von Geschlecht, Arbeit und Familie. Beide Entwicklungen gingen Hand in Hand und bedingten sich gegenseitig. Die sozialpolitischen Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbilder wandelten sich in Schweden vom Modell des männlichen Alleinernährers zum Modell der *dual breadwinner/dual carer*. In den 1950er Jahren beruhte die Verortung und Organisation von Arbeit auf den Annahmen einer geschlechtlichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen. Die sozialpolitischen Regulierungen förderten diese Arbeitsteilung und die damit einhergehenden Familienmodelle mit dem erwerbstätigen, männlichen Versorger und der weiblichen Fürsorgerin. Die Analyse der späteren und aktuellen familien- und geschlechterbezogenen sozialpolitischen Programme zeigt jedoch den Wandel der Leitbilder: die Verortung und Organisation von Arbeit beinhaltet zunehmend die geschlechteregale Verteilung von Erwerbsarbeit und *Care* zwischen Männern und Frauen. Wesentlich für die Verortung von *Care* ist hierbei das Verhältnis, in das die unbezahlte zur bezahlten Arbeit gestellt wird. Neben der Erwerbsarbeit erfährt *Care* eine zunehmende Anerkennung. Trotz Erwerbsarbeit soll *Care* ermöglicht und eine gute Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erreicht werden. Deutlich wird dieses Arbeitsleitbild etwa in den sozialpolitisch geförderten Möglichkeiten, das Recht auf Teilzeitarbeit zur Betreuung eines Kindes mit der finanziellen Unterstützung durch Elterngeld wahrzunehmen, wie auch in der guten Infrastruktur der öffentlichen Kinderbetreuung. Das staatsbürgerliche Leitbild ist demnach die Erwerbsperson mit Betreuungsaufgaben. Deshalb werden Väter explizit aufgefordert, sich zu engagieren und mehr Zeit für die Betreuung von Kindern zu investieren. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen ermöglichen die geschlechteregale Verteilung von *Care*, und fördern engagierte Väter, etwa durch die quotierten „Papa-Monate“ in der Elternzeit und durch die Anerkennung einer zeitweiligen Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung zur Betreuung von Kindern durch finanzielle Leistungen in Höhe einer Lohnersatzleistung. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen begünstigen den geschlechterkulturellen Wandel des Männer- und Vaterbildes und ermöglichen geschlechteregale Lebenskonzepte.

In Deutschland ist die politische Einflussnahme hingegen in die andere Richtung verlaufen. Trotz eines geschlechterkulturellen Wandels bei weiten Teilen der Bevölkerung förderte die Sozialpolitik das Modell des männlichen Familienernährers. Die Ergebnisse, wie Männer und Frauen sich die unbezahlte Arbeit teilen, zeigen einen nur geringen Wandel im Engagement der Männer für *Care*. Auf der anderen Seite belegen Studien den normativen Wandel des Männer- und Vaterbildes. Väter wollen zunehmend mehr Zeit für ihre Kinder verwenden und sehen sich als Erzieher und nicht nur als Versorger der Kinder (vgl. Fthenakis & Minsel 2002). Die Studien zeigen auch, dass die sozialpolitischen Rahmenbedingungen die Umsetzung der sich zunehmend an Geschlechteregalität orientierenden Lebenskonzepte von Paaren behindern (Kassner & Rüling 2005). Auch für Deutschland können die Ergebnisse des *Careverhaltens* von Männern in Zusammenhang mit den sozialpolitischen Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbildern und der Geschlechterkultur gebracht werden. Da die sozialpolitische Verortung von *Care* in der Familie und die Förderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit dem Mann als Familienversorger und der Frau als Fürsorgeperson über lange Jahre hinweg in Deutschland aufrecht erhalten wurden, war eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und der Versorgung von Kindern sehr schwierig. Allein der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen bewirkte die Erwerbsunterbrechung eines Elternteils, in der Regel der Mutter. Das sozialpolitische Familienleitbild orientierte sich am Modell des Vollzeit beschäftigten Mannes und der die Kinder zu Hause versorgenden Frau. Unter diesen Bedingungen war die Umsetzung einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung zwischen Vater und Mutter kaum möglich. Hingegen zeigen die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen einen Wandel der Leitbilder, in denen die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter akzeptiert wird und die egalitäre Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen sowie eine aktive Vaterschaft gefördert werden soll – durch die Einführung von Vätern-Monaten in der neuen Elterngeldregelung und den geplanten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten. Es ist daher anzunehmen, dass diese Entwicklungen in Anbetracht des geschlechterkulturellen Wandels das Engagement von Vätern zunehmend unterstützen werden.

Die Analyse Frankreichs zeigt im besonderen Maße, dass die Förderung einer egalitäreren Verteilung von bezahlter Arbeit durch die Unterstützung der Frauenerwerbsarbeit nicht einhergehen muss mit einer egalitären Verteilung von *Care* zwischen Männern und Frauen. Trotz des seit vielen Jahren etablierten Familienmodells der *dual breadwinner family* hat sich die traditionelle geschlechtliche Zuordnung von *Care* kaum verändert. Die Ergebnisse des *Care-Regimes* in Frankreich, wo sich trotz der stetigen Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern die Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern nur wenig geändert hat, sind auch auf das kaum veränderte, traditionelle männliche Rollenbild zurückzuführen. Das *Careverhalten* von Männern in Frankreich steht im Kontext einer traditionellen Geschlechterkultur in Bezug auf die geschlechtliche Verteilung von *Care*, einer neutralen Haltung des Staates gegenüber der Familienform und der zentralen Bedeutung von Erwerbsarbeit für die wohlfahrtsstaatliche Politik. Das Leitbild des Bürgers und der Bürgerin ist in Frankreich die Vollzeit beschäftigte Erwerbsperson. Um Müttern die Erfüllung dieses Status zu ermöglichen, wurden umfangreiche öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen. Diese Politik zielte zunächst

jedoch nicht auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der egalitären Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ab. Während in Schweden die familien- und geschlechterbezogene Sozialpolitik durchaus eine Veränderung der Organisation von Erwerbsarbeit intendierte, um Elternschaft mit Erwerbsarbeit verbinden zu können, hielt Frankreich am Konzept der uneingeschränkte Erwerbsarbeit fest, die mithilfe von öffentlicher Kinderbetreuung ermöglicht werden sollte. Im Gegensatz zu Schweden wurde in Frankreich weder eine im Hinblick auf *Care* veränderte Organisation der Erwerbsarbeit noch eine geschlechtergerechte Verteilung von *Care* diskutiert. Entsprechend gab es in Frankreich bis zur Einführung des Vaterschaftsurlaubs im Jahr 2002 keine sozialpolitischen Programme, die Väter zur Übernahme von unbezahlter Arbeit aufforderten. Die auf demographische Belange abzielenden, familienfördernden Aspekte der Sozialpolitik und das traditionelle männliche Rollenbild in der Geschlechterkultur perpetuierten die geschlechtsspezifische Verteilung von *Care*.

Während sich also für den französischen Fall feststellen lässt, dass das *Careverhalten* von Männern im Zusammenhang mit einer geschlechterkulturell eher traditionellen Männerrolle und einer geschlechterpolitisch neutralen Sozialpolitik steht, zeigen das deutsche und das schwedische Beispiel, dass die Entwicklung egalitärer Geschlechterbeziehungen auch in der Verteilung von *Care* durch sozialpolitische Regulierungen gehemmt oder unterstützt werden kann.

Literatur

- Anxo, Dominique; Flood, Lennart & Kocoglu, Yusuf (2001). *Allocation du temps et partage des tâches en France et en Suède. Premières Synthèses*, Nr. 11.2, März 2001. Paris: Ministère de l'emploi et de la solidarité, Direction de l'animation de la recherche des études et des statistiques.
- Auth, Diana (2002). *Wandel im Schneckentempo. Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat*, Opladen: Leske + Budrich.
- Barrère-Maurisson, Marie-Agnès & Rivier, Sabine (2001b). *Le partage des temps pour les hommes et les femmes: ou comment conjuguer travail rémunéré, non rémunéré et non-travail*. www.travail.gouv.fr/publications_f.html <Juni 2005>.
- Bekkengen, Lisbeth (2002). *Man får välja – om föräldraskap och föräldraledighet i arbetsliv och familjliv* (Man(n) hat die Wahl – Elternschaft und Elternzeit im Arbeits- und Familienleben). Malmö: Liber.
- Bergman, Helena & Hobson, Barbara (2002). Compulsory fatherhood: the coding of fatherhood in the Swedish welfare state. In: Hobson, Barbara (Hrsg.). *Making men into fathers. Men, masculinities and the social politics of fatherhood*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 92-124.
- Björnberg, Ulla (1994). Mäns familjeorientering i förändring (Familienorientierung von Männern im Wandel). In: Ulla Björnberg, Anna-Karin Kollind & Arne Nilsson, Arne (Hrsg.), *Janus & Genus. Om kön och socialidentitet i familj och samhälle* (Janus & Gender. Geschlecht und soziale Identität in Familie und Gesellschaft). Stockholm: Bromberg. S. 49-71.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2003). *Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02*. Wiesbaden.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006). *Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren*. www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=80044.html, <Juli 2006>.
- Connell, R. W. (1987). *Gender and power. Society, the person and sexual politics*. Stanford: Stanford University Press.
- Daly, Mary & Rake, Katherine (2003). *Gender and the welfare state. Care, work and welfare in Europe and the USA*. Cambridge, Oxford: Polity Press.
- Döge, Peter & Volz, Rainer (2002). *Wollen Frauen den neuen Mann? Traditionelle Geschlechterbilder als Blockaden von Geschlechterpolitik*, Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung (Zukunftsforum Politik Nr. 47).
- Eurostat (2003). *Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Nr. 12/2003: Wie Frauen und Männer die Zeit verbringen. Ergebnisse aus 13 europäischen Ländern*. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Eurostat (2004). *Labour Force Survey 2003. Eurostat News Release 110/2004, 10.9.2004*. Luxemburg.
- Eurostat (2005). *Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Nr. 4/2005: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterschiede zwischen Frauen und Männern*, Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Fagnani, Jeanne & Letablier, Marie-Thérèse (2005). Social rights and care responsibility in the French welfare state. In: Birgit Pfau-Effinger & Birgit Geissler (Hrsg.), *Care and social integration in European societies*, Bristol: Policy Press, S. 135-152.
- Fthenakis, Wassilios E. & Minsel, Beate (2002). *Die Rolle des Vaters in der Familie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gornick, Janet C. & Meyers, Marcia K. (2004). Welfare regimes in relation to paid work and care. In: Janet Giele Zollinger & Elke Holst (Hrsg.), *Changing life patterns in western industrial societies*. Oxford. S. 45-67.
- Kassner, Karsten & Rüling, Anneli (2005). „Nicht nur am Samstag gehört Papa mir!“ Väter in egalitären Arrangements von Arbeit und Leben, In: Angelika Tölke & Karsten Hank (Hrsg.), *Männer – Das „vernachlässigte“ Geschlecht in der Familienforschung* (Sonderheft 2 der Zeitschrift für Familienforschung). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kolbe, Wiebke (2002). *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Letablier, Marie-Thérèse (2004). Work and family balance: A new challenge for policies in France. In: Janet Giele Zollinger & Elke Holst (Hrsg.), *Changing life patterns in western industrial societies*. Amsterdam u.a.: Elsevier. S. 189-209.
- Lewis, Jane & Ostner, Ilona (1994). *Gender and the evolution of European social policies*. Bremen: Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/1994).
- Nilsson, Arne (1992). Den nye mannen – finns han redan? (Der neue Mann – gibt es ihn schon?). In: Joan Acker et al. (Hrsg.), *Kvinnors och mäns liv och arbete* (Das Leben und Arbeiten von Frauen und Männern). Stockholm: SNS. S. 220-242.
- OECD (2001). *OECD employment outlook 2001. Chapter 4: Balancing work and family life: Helping parents into paid employment*. http://www.oecd.org/document/37/0,2340,en_2649_34731_31736485_1_1_1_1,00.html, <Juni 2005>.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000). *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*, Opladen: Leske + Budrich.
- Plantin, Lars (2001). *Män, familjeliv och föräldraskap* (Männer, Familienleben und Elternschaft). Umeå: Boréa.

- Pocock, Barbara (2006). Work/care regimes: Institutions, culture and behaviour and the Australian Case. *Gender, Work and Organization*, Vol. 12, 1/2005. S. 32-49.
- Reuter, Silke (2002). Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französisinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre, ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/2002, Bremen.
- Reuter, Silke (2003). Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. B 44/2003, S. 39-46.
- Ridder, Guido de; Ceroux, Benoît & Bigot, Sylvie (2003). Les projets d'implication paternelle à l'épreuve de la première année. In: Caisse nationale des allocations familiales (Hrsg.), *La paternité aujourd'hui. – Pratiques, implications et politiques*. Paris, S. 39-51.
- Riksförsäkringsverket (2003): *Socialförsäkringsboken 2003. Året tema: Mamma, pappa, barn – tid och pengar* (Sozialversicherungsbuch 2003. Jahresthema: Mama, Papa, Kind – Zeit und Geld), Stockholm, www.rfv.se/publicationer/pdf/sfb2003del1.pdf, <Mai 2004>
- Statistiska Centralbyrån (2003). *Tid för vardagsliv. Kvinnors och mäns tidsanvändning 1990/91 och 2000/01* (Zeit für das Alltagsleben. Zeitverwendung von Frauen und Männern 1990/91 und 2000/01). Örebro: Statistiska Centralbyrån.
- Vaskovics, Lazlo & Rost, Harald (1999). *Väter und Erziehungsurlaub*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Veil Mechthild (2002). Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich. In: Karin Gottschall & Birgit Pfau-Effinger (Hrsg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich. S. 59-86
- Wallace, Claire (Hrsg.) (2003). *Households, Work and Flexibility research report # 2. Country Contextual reports [Demographic trends, labour market and social policies]. Chapter three: Sweden*, Wien; Households, Work and Flexibility. S. 93-133. www.hwf.at, <März 2006>.
- Zulehner, Paul M. (2004). Neue Männlichkeit – Neue Wege der Selbstverwirklichung, *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 8. November 2004, 46/2004, S. 5-12.

Submitted on/Eingereicht am: 21. 09. 2006

Accepted on/Angenommen am: 08. 08. 2007

Anschrift der Autorin:

Sabine Beckmann M.A.
Essener Straße 68
D-28199 Bremen

E-mail: sabbeck@tjosso.net

Anhang

Übersicht über familienpolitische Maßnahmen und deren wichtigste Reformen in Schweden, Deutschland und Frankreich.

Zeitraum	Schweden	Deutschland	Frankreich
1970-1979	<p>Schon in dieser Phase intensiver Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung (bis Mitte der 1980er Jahre).</p> <p>1. Januar 1974: Elternversicherung: 6 Monate Elterngeld nach der Geburt, 90% des letzten Bruttoeinkommens oder Garantieniveau, Mutter und Vater können sich bezahlten Elternurlaub teilen.</p> <p>1. Januar 1978: Elterngeld nach der Geburt nun für 9 Monate, die letzten 3 Monate können flexibel, auch in Kombination mit Arbeitszeitreduzierung, bis zum 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden.</p> <p>1. Januar 1979: Recht auf Arbeitszeitverkürzung um ¼ für Eltern mit Kindern bis 8 Jahren.</p>		
1980-1989	<p>1. Januar 1980: Einführung des 10-tägigen Vaterschaftsurlaubs nach der Geburt eines Kindes.</p> <p>1. Juli 1985: Elterngeld (seit 1980 für 12 Monate) kann flexibel bis zum 4. Lebensjahr des Kindes genommen werden, auch als Arbeitszeitreduzierung.</p> <p>1. Juli 1989: Elterngeld kann flexibel bis zum 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden, auch als Arbeitszeitreduzierung.</p>	<p>1. Januar 1986: Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld für 10 Monate, für Sorgeberechtigte (daher i.d.R. ausgenommen: unverheiratete Väter). Erziehungsgeld 600 DM monatlich. Einmaliger Wechsel zwischen Vater und Mutter möglich, Teilzeitbeschäftigung unter 19 Wochenstunden möglich.</p>	<p>In diesem Zeitraum intensiver Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, vor allem für Kinder unter drei Jahren.</p> <p>4. Juli 1985: Einführung der <i>allocation parentale d'éducation</i>, des Erziehungsgeldes bei Erwerbsunterbrechung eines Elternteiles, für Familien ab der Geburt des dritten Kindes. Bezugsdauer zwei Jahre.</p>
1990-1999	<p>1. Januar 1995: Quotierung von Elterngeld: Hälfte des Anspruch erhalten jeweils Vater und Mutter, Anspruch jedoch übertragbar auf anderen Elternteil mit Ausnahme von 30 Tagen (Papa-Monat). Für Alleinerziehende Anspruch auf gesamtes Elterngeld.</p>	<p>1. Januar 1992: Erziehungsgeld für 18 Monate, Erziehungsurlaub 36 Monate. Unverheiratete Väter können Erziehungsurlaub und -geld beanspruchen. Dreimaliger Wechsel zwischen Vater und Mutter möglich. Teilzeitbeschäftigung seit 1989 unter 20 Stunden erlaubt.</p> <p>1. Januar 1993: Erziehungsgeld für 24 Monate.</p> <p>1. Januar 1996:</p>	<p>25. Juli 1994: Reform des Erziehungsgeldes, nun auch schon von der Geburt des zweiten Kindes an beziehbar. Bezug in Kombination mit Teilzeiterwerbstätigkeit möglich bis zu 32 Stunden wöchentlich.</p>

Zeitraum	Schweden	Deutschland	Frankreich
		Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Geburtstag. Rechtsanspruch bezog sich auf einen Betreuung für vier Stunden am Tag.	
2000-2007	1. Januar 2002: Elterngeld nun für 480 Tage, davon 240 für Vater, 240 für Mutter, übertragbar auf anderen Elternteil mit Ausnahme von 60 Tagen. Alleinerziehende haben Anspruch auf gesamte 480 Tage. Hiervon 390 Tage als Einkommensersatz von 80% und 90 Tage über Garantiebetrug von 60 SEK entgolten. Elterngeld kann in Kombination mit Arbeitszeitreduzierung um 75%, 50%, 25% oder 12,5% beansprucht werden.	1. Januar 2001: Erziehungsgeld kann budgetiert werden: statt 24 Monate 600 DM auch 12 Monate 900 DM. Mutter und Vater können gemeinsam Erziehungsgeld beziehen und Elternzeit nehmen. Elternzeitanspruch wird jedoch auf Vater und Mutter aufgeteilt, bei gemeinsamer Beanspruchung reduziert sich die Gesamtdauer der Elternzeit. 1 Jahr der Elternzeit kann bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Erziehungsgeld in Kombination mit Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden wöchentlich möglich, Recht auf Arbeitszeitreduzierung für beschäftigte Eltern in Betrieben mit mehr als 15 Angestellten. 1. Januar 2004 Elternzeit kann nun bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gemeinsam von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden, d.h. keine Reduzierung der Gesamtdauer bei zeitgleicher Elternzeit von Vater und Mutter. 1. Januar 2005: Tagesbetreuungsbaugesetz. Ziel soll sein, bis 2010 die Zahl der Kinderbetreuungsplätze für die unter Dreijährigen um 230 000 Plätze zu erhöhen. 1. Januar 2007: Einführung des Elterngeldes für 14 Monate (bis zum 14. Lebensmonat des Kindes). 67% des letzten Nettoeinkommens aus dem vergangenen Jahr oder 300 € monatlich. 12 Monate garantiert, weitere 2 Monate nur, wenn beide Elternteile bezahlte Elternzeit in Anspruch nehmen. Bei zeitgleicher gemeinsamer Inanspruchnahme verringert sich die Gesamtbezugsdauer. Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden wöchentlich möglich.	1. Januar 2002: Einführung des Vaterschaftsurlaubes. 11 Tage voll bezahlter Urlaub für den Vater nach der Geburt eines Kindes. 1. Januar 2004: Einführung der <i>prestation d'accueil du jeune enfant</i> mit Elternzeit und Erziehungsgeld. Erziehungsgeld kann nun schon vom ersten Kind an bezogen werden, jedoch nur bei geringem Einkommen und nur für sechs Monate. Ab dem zweiten und dritten Kind kann Erziehungsgeld auch für Familien mit höherem Einkommen und bis zum dritten Geburtstag des Kindes bezogen werden. Erziehungsgeld ist weiterhin in Kombination mit Teilzeiterwerbstätigkeit möglich.